

SCHUTZKONZEPT DER MUSIKSCHULE SCHANFIGG UNTER COVID-19

Version 06.11..2020

Das Schutzkonzept der Musikschule Schanfigg stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und die nötigen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

1. Allgemein
2. Zielsetzung
3. Maskenpflicht
4. Hygiene und Reinigung
5. Unterricht und Schulveranstaltungen
6. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz
7. Informationsfluss
8. Abschluss
9. Anhänge

1. Allgemein

Ende Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage zu COVID-19 beendet. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzmassnahmen sowie der Hygiene und Distanzregeln, darf an Volksschulen und Sing- und Musikschulen des Kantons Graubünden der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder stattfinden. Zudem hat die Regierung des Kantons Graubünden ab Samstag, dem 17. Oktober 2020 eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren in Kraft gesetzt.

2. Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit, insbesondere von besonders gefährdeten Personen, steht im Fokus.

3. Maskenpflicht

Ergänzend zu den bereits bestehenden Schutzmassnahmen gilt gemäss kantonaler Vorgabe ab 17. Oktober 2020 in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen aller Schulstandorte eine Maskentragpflicht für erwachsene Personen und Lehrkräfte.

Aufgrund der aktuellen Lageentwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und um den Präsenzunterricht möglichst lange aufrechtzuerhalten, sind mit Beschluss der Bündner Regierung vom 4.11.20 die bestehenden Massnahmen an den öffentlichen und privaten Volksschulen (Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschulen und Sonderschulinstitutionen) zusätzlich um eine Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler auf der

Sekundarstufe I auf dem Schulareal und in den Schulzimmern zu erweitern. Per Regierungsbeschluss gilt für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I neu die Maskentragpflicht auch während des Unterrichts. Die Massnahmen gelten vorerst bis zu den Weihnachtsferien 2020.

Die Musikschule Schanfigg orientiert sich an den Vorgaben für die Volksschulen.

4. Hygiene und Reinigung

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände. Bei Kindern wird empfohlen, gründlich die Hände zu waschen, statt Desinfektionsmittel zu verwenden.

An allen Schulstandorten sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert.

Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.

Es wird jederzeit in ein Taschentuch oder in die Armbeuge gehustet oder geniest.

Der Abstand von 1.5m zueinander wird wenn immer möglich eingehalten.

Essen und Getränke werden nicht geteilt.

Oberflächen (Schulbänke, Türklinken, Tastaturen, Instrumente, Notenständer etc.) sind in regelmässigen Abständen von Abwartinnen und Abwarten und von Lehrpersonen zu reinigen/desinfizieren.

Auf Handtücher wird verzichtet; statt dessen werden Einwegpapierhandtücher verwendet.

Alle Räume sollen zwischen den Lektionen und in jeder Pause ausgiebig gelüftet werden.

Die offiziellen Plakate des BAG und des kantonalen Gesundheitsamtes werden an alle Eingangstüren der Schulgebäude gut sichtbar aufgehängt.

Weitere schulinterne Plakate werden gut sichtbar in Eingangsräumen aufgehängt.

5. Unterricht und Schulveranstaltungen

Alle Lehrpersonen sowie Musikschülerinnen und -schüler ab 12 Jahren betreten die Unterrichtsräume mit Maske.

Bis auf den Fachbereich „Gesang“ gilt für alle Musikschülerinnen und -schüler ab Oberstufe sowie für die Lehrpersonen die Maskenpflicht im Gruppen- sowie Einzelunterricht. Der Abstand von 1.5 Meter zwischen Lehrperson und Musikschülerinnen und -schüler ist trotz Maske einzuhalten und im Gruppen- sowie Einzelunterricht zu gewährleisten. Im Fachbereich „Gesang“ wird im Abstand von 2 Metern zwischen Lehrperson und Musikschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Der Fernunterricht kann ergänzend und zusätzlich zum Präsenzunterricht in Absprache mit den Musikschülerinnen und -schüler und/oder deren Eltern angeboten werden.

Veranstaltungen sind bis zu einer Anzahl von 50 Personen unter äusserster Vorsicht grundsätzlich möglich. Das vorliegende Schutzkonzept wird bei schulinternen Veranstaltungen umgesetzt.

Wo für gewisse Veranstaltungen ein Zusammenspiel mit anderen Institutionen (bsp. Volksschule, Kirchgemeinde etc.) nötig wird, werden die Schutzkonzepte gegenseitig abgeglichen.

Bei allen Veranstaltungen gilt für alle Anwesenden die Maskenpflicht. Zusätzlich sind Stühle im Mindestabstand von 1.5m zueinander aufzustellen.

Grundsätzlich verzichtet die Musikschule Schanfigg jedoch bis auf weiteres auf nicht dringend nötige Schulveranstaltungen.

6. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Bei Krankheitssymptomen bleiben Kinder und Lehrpersonen zu Hause und unterziehen sich einem Test auf COVID-19. Angefügte Merkblätter zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bilden die Grundlage.

Erkrankte Lehrpersonen, Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und SuS werden aufgefordert, die (Selbst-)Isolation und Quarantäne gemäss BAG und des kantonalen Gesundheitsamtes zu befolgen und den Weg des Contact-Tracing einzuhalten.

Im Falle ausfallender Lehrpersonen wird der Unterricht entweder nachgeholt oder die Musikschülerinnen und -schüler werden via Fernunterricht betreut.

Wer mit einer COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatte, jedoch eine Maske trug, muss sich nicht in Quarantäne begeben.

7. Informationsfluss

Die Leitung der Musikschule Schanfigg steht in engem Kontakt zu den Lehrpersonen und zum Vorstand. Sie informiert die Lehrpersonen und den Vorstand jeweils direkt über die neusten Vorgaben und Massnahmen des Bundes, des Kantons und des kantonalen Verbandes für Sing- und Musikschulen.

Das Schutzkonzept der Musikschule Schanfigg wird laufend an neue Gegebenheiten und Vorgaben von höherer Instanz angepasst und mit den Vorgaben für die Volksschule abgeglichen.

8. Abschluss

Das vorliegende Schutzkonzept der Musikschule Schanfigg wird allen Lehrpersonen zugestellt und auf der Homepage der Musikschule Schanfigg publiziert.

9. Anhänge

6. November 2020



Schulleiter

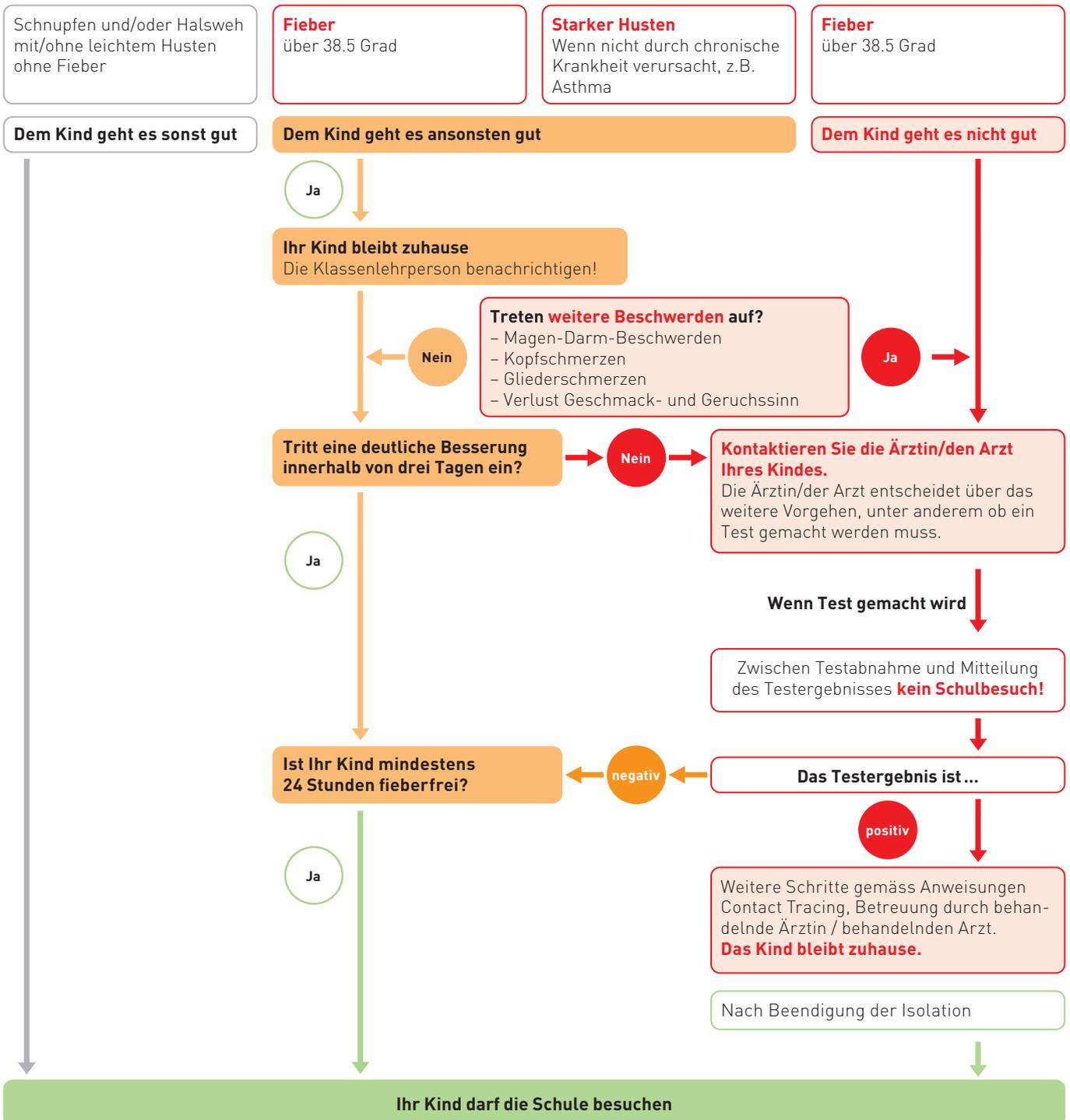
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

